AUS DEM GEMEINDERAT
Beschlüsse im elektronischen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO

Außergewöhnliche Zeiten erfordern bislang nicht gewohnte Vorgehensweisen.
Aus Gründen des vorsorglichen Schutzes der ehrenamtlichen Mandatsträger sowie der Stadtverwaltung haben sich Stadtverwaltung und Gemeinderat darauf verständigt, von der Durchführung von Gemeinderatssitzungen soweit als möglich abzusehen. Alle Beratungsgegenstände die nicht zeitkritisch sind, wurden daher aufgeschoben bis wieder eine „gewöhnliche“ Gemeinderatssitzung stattfinden kann. Der genaue Zeitpunkt der nächsten Gemeinderatssitzung wird dabei von der weiteren Entwicklung der Lage und der Dringlichkeit persönlicher Beschlussfassungen abhängig gemacht. Manche Themen können aufgrund der derzeitige Rechtslage allerdings nur im Rahmen von Sitzungen mit persönlichem Erscheinen entschieden werden.

Um dennoch handlungsfähig bleiben zu können und Vorhaben so gut als möglich weiter voranzutreiben, haben sich die Stadtverwaltung und der Gemeinderat in einer Videokonferenz am 31.03.2020 beraten. An der Videokonferenz nahmen auch Gäste teil. Dies waren beispielsweise Architekturbüros die über den aktuellen Planungsstand zur Sanierung der Beilsteiner Schulen und den Zustand des Stadthallendachs berichtet haben.

Aus rechtlichen Gründen ist es jedoch nicht möglich bei einer Videokonferenz Beschlüsse zu fassen. Daher wurden einige Beschlüsse die an Fristen gebunden waren im Zuge des sogenannten Umlaufverfahrens nach § 37 Abs. 1 GemO gefasst.

Hierbei kann im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Dabei kommt der Beschluss zustande, wenn alle Mitglieder dem Antrag zustimmen bzw. kein Mitglied dem Antrag widerspricht.

Im elektronischen Verfahren vom 06.04.2020 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

<u>Tagesordnungspunkt 1 und 2</u>
Zuschlagserteilung zur Durchführung der DSL-Ausbauprojekte in den Teilorten
- DSL-Projekt IKZ Aspach
- DSL-Projekt IKZ Stocksberg

Der Ausbau der Internetanbindung in den Teilorten wurde über zwei interkommunale Projekte bereits seit längerer Zeit vorbereitet. Die aufwendigen Verfahren hatten sich in der Vergangenheit verzögert, unter anderem aufgrund von Veränderungen bei den Förderbedingungen. Bei beiden Verfahren handelt es sich um interkommunale Projekte, die Abkürzung IKZ in den Verfahrensbezeichnungen steht für „Interkommunale Zusammenarbeit“.

Vom Verfahren „IKZ Syna-Stocksberg“ ist auf Beilsteiner Gemarkung ausschließlich der Teilort Stocksberg umfasst. Vom Verfahren „IKZ Aspach“ sind die Teilorte Jettenbach, Gagernberg, Klingen, Maad, Billensbach, Farnersberg, Etzlenswenden, die Neumühle sowie die Obere und die Untere Ölmühle umfasst.

Beide Verfahren wurden umgestellt auf einen Internetausbau im FTTH-Standard (Fibre to the Home), das heißt die Verlegung der Glasfaserkabel soll bis in den jeweiligen Haushalt hinein erfolgen. Also nicht „nur“ bis zum jeweiligen Verteilerkasten der Orte (FTTC – Fibre to the curb)

Auf die Ausschreibung für das Verfahren „IKZ Syna-Stocksberg“ haben sich insgesamt drei Telekommunikationsanbieter beworben. Das Angebot der Netcom hat nach dem Bewertungsverfahren die meisten Punkte erhalten und soll daher den Zuschlag erhalten.

Auf die Ausschreibung für das Verfahren „IKZ Aspach“ hat sich ausschließlich die Telekom beworben, dementsprechend soll sie den Zuschlag erhalten.

Beide Anbieter mussten darlegen mit welchen voraussichtlich ungedeckten Kosten die Realisierung und der Betrieb der Projekte verbunden sein wird. Ausgehend von diesen Kosten erfolgt eine Kostenaufteilung auf Bund, Land und Kommunen in folgendem Verhältnis:

Bund: 50%
Land: 40%
Kommunen: 10%

Den Kostenanteil für die Kommunen (10%) teilen sich wiederum die jeweiligen Gemeinden nach einem bestimmten Verfahren untereinander auf. Die Aufteilung soll so gerecht als möglich erfolgen und bezieht daher die zur Versorgung erforderlichen Leitungslängen sowie die Anzahl der zu versorgenden Haushalte mit ein.

Für Beilstein ergeben sich nach diesem Kostentragungsmodell folgende Zahlen:

Kosten für **IKZ Stocksberg** für Beilstein: rund 42.000 € + Verfahrenskosten, gesamt etwa **60.000 €** (dieses Programm umfasst ausschließlich den Ausbau des schnellen Internets in Stocksberg)

Kosten für **IKZ Aspach** für Beilstein: rund 186.000 € + Verfahrenskosten, gesamt etwa **210.000 €** (dieses Ausbauprogramm umfasst alle noch nicht mit schnellem Internet versorgten Teilorte außer Stocksberg)

Kosten für den **DSL-Ausbau aller Teilorte** nach heutigem Stand voraussichtlich rund **270.000 €.**

Die Kosten können sich verändern, wenn sich die tatsächlichen Ausführungskosten verändern.

Die Förderquote beträgt insgesamt (Bund + Land) rund 90%.

Die Kosten fallen auf mehrere Haushaltsjahre verteilt an.

Die Sachverhalte und Beschlüsse zu den einzelnen DSL-Projekten werden nachfolgend erläutert:

Ausbau der Internetversorgung in den Beilsteiner Teilorten
- DSL-Projekt IKZ Aspach

Die Beilsteiner Teilorte Jettenbach, Gagernberg, Klingen, Maad, Billensbach, Kaisersbach, Etzlenswenden sowie die Obere und Untere Ölmühle und die Neumühle sind im Hinblick auf die Internetanbindung mit lediglich sehr geringen Bandbreiten versorgt. Die Bandbreiten sind in den genannten Orten unterschiedlich, jedoch sind sie allesamt weit unter einem zeitgemäßen Standard. Der schwache Versorgungsstand wurde im Rahmen einer entsprechenden Analyse bestätigt. Auch für Stocksberg wurde ein schwacher Versorgungsgrad festgestellt, hieraus entstand jedoch ein separates Projekt.

Auf der Grundlage der als unzureichend festgestellten Versorgung haben die Gemeinden Aspach, Spiegelberg, Wüstenrot sowie die Stadt Beilstein zum Zweck der Errichtung eines NGA-Netzes (Next Generation Access Network) ein interkommunales Projekt für die flächendeckende Breitbandversorgung seither unterversorgter Bereiche in den beteiligten Kommunen ins Leben gerufen.

Ziel hierbei war es die „Wirtschaftlichkeitslücke“ zur Installation einer angemessenen Internetversorgung zu ermitteln und diese mittels entsprechender Förderprogramme zu schließen.

Bezüglich der Koordination und des Aufwandes der Förderantragstellung zur Gewährung einer wirtschaftlichen Deckungslücke haben die beteiligten Gemeinden Aspach, Spiegelberg, Wüstenrot und die Stadt Beilstein eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit für dieses Projekt mit Beschlussfassungen in den jeweiligen Gremien am 23.10.2017 / 19.10.2017 / 14.11.2017 / 24.10.2017 getroffen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 06.09.2019 durch das Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt und ist am 13.09.2019 in Kraft getreten.

Die Gemeinde Aspach hat die Federführung für die vorgenannten Gemeinden übernommen und die jeweils erforderlichen Schritte eingeleitet.

1. <u>Ausschreibung und Vergabeverfahren:</u>

Das Vergabeverfahren zur Sicherstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in den beteiligten Kommunen Aspach, Spiegelberg, Wüstenrot und Beilstein wurde nach einem vorausgehenden öffentlichen Teilnahmewettbewerb mit der europaweit veröffentlichten Bekanntmachung vom 02.08.2018 im Wege der Dienstleistungskonzession auf dem Gemeindegebiet der vorgenannten Gemeinden auf dem Breitbandportal des Bundes sowie im EU-Amtsblatt (simap) ausgeschrieben.

Die Verpflichtung zur Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens bestand nach §§ 97 ff GWB aufgrund der Überschreitung des EU-Schwellenwertes i. H. v. 221.000,00 € netto.

Zur Durchführung des europaweiten Verfahrens haben die beteiligten Kommunen das Ingenieurbüro tktVivax GmbH, Kuchengrund 8, 71522 Backnang, beauftragt.

Bis zum Schlusstermin für die Einreichung von Bewerbungen am 07.09.2018 ist ein Teilnahmeantrag von einer Bieterin fristgerecht eingegangen. Verfristet eingegangen sind zwei weitere Teilnahmeanträge, die im weiteren Verfahren nicht mehr gewertet werden konnten.

Daraufhin wurde die fristgerecht eingegangene Bieterin aufgefordert, ein verbindliches Angebot einzureichen.

Am 18.10.2018 ging ein Angebot sowie am 15.03.2019 ein Nachtragsangebot der **Deutschen Telekom GmbH** mit einer verlangten Wirtschaftlichkeitslücke von **10.585.005,56 €** einschließlich Nachtragsangebot ein.

Das die Ausschreibung begleitende Ingenieurbüro tkt-Vivax empfiehlt dabei die Zuschlagserteilung an die Telekom Deutschland GmbH (Vergabeempfehlung).

Sofern weniger als drei Angebote innerhalb der Betreiberauswahl zur Verfügung stehen, bedarf es einer Stellungnahme durch einen externen Rechnungsprüfer (siehe § 5 Abs. 8 NGA-Rahmenregelung).

Im Rahmen dieser externen Angebotsprüfung durch die Firma Fiberstrategy vom 05.07.2019 wurde bestätigt, dass das finale Angebot der Telekom Deutschland GmbH nach marktlicher Begutachtung insgesamt marktgerecht und angemessen ist. Zudem wurde bestätigt, dass die Berechnungen in sich schlüssig sind und das Angebot demzufolge einen marktüblichen Preis enthält.

Im Rahmen der Maßnahmen sollen 72 km Tiefbau realisiert werden. Dabei werden 311 km Glasfaser und 120 km Leerrohre neu geschaffen. Nach Ende der Maßnahme werden 1.456 Haushalte und 160 Unternehmen zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im interkommunalen Gebiet versorgt.

Mehr als 20 % der Anschlüsse im Projektgebiet werden nach Ende der Maßnahme mit 100 Mbit/s oder mehr versorgt. Dabei wird die Technologie FTTB bzw. FTTH (Fibre to the Building bzw. Fibre tot he Home, also ein Glasfaserkabel bis in den jeweiligen Haushalt) eingesetzt.

Durch Mitverlegung und Mitnutzung von Leerrohrkapazitäten ergibt sich eine mitnutzbare Infrastruktur von 4 km, daraus folgt eine Ersparnis von 320.000 €.

Bundeszuschuss und Ko-Finanzierung Land

Die Gewährung der wirtschaftlichen Deckungslücke wird auf Grundlage des Bundesförderprogramms in Gestalt der Richtlinie der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 in der überarbeiteten Fassung vom 15.11.2018 und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 30.01.2019 (VwV Breitbandmitfinanzierung) sowie insgesamt die erforderlichen Bekanntmachungsverfahren gefördert. Die entstehenden Kosten im Verfahren sowie der Teil der wirtschaftlichen Deckungslücke, der von den Gemeinden selbst zu tragen ist, finanzieren diese die vorgenannten Gemeinden jeweils anteilig (siehe auch öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Kostentragung).

Auf Grundlage der geprüften Angebote der Telekom Deutschland GmbH wurden bei der AteneKom sowie beim Land Baden-Württemberg die finalen Zuwendungsbescheide beantragt.

Am 13.03.2020 ging mittlerweile der endgültige Zuwendungsbescheid der AteneKom bei der Gemeinde Aspach mit einer Projektförderung in Höhe von 5.292.504 € (50 % der Wirtschaftlichkeitslücke) ein.

Zudem wurde am 18.03.2020 durch das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg mitgeteilt, dass mit dem Bescheid zur Ko-Finanzierung durch das Land in Höhe von 4.234.003,20 € (40 % der Wirtschaftlichkeitslücke) in den nächsten Tagen gerechnet werden kann.

Unter Berücksichtigung der Bundes- und der Landeszuwendung verbleibt bei den beteiligten Kommunen somit ein Eigenanteil von voraussichtlich 10% der Kosten was der Summe von 1.058.501,36 € entspricht.

2. Vergabe / Abschluss Zuwendungsvertrag:

Der Zuwendungsvertrag wurde am 12.08.2019 der Bundesnetzagentur mit der Bitte um Prüfung und Erteilung einer Stellungnahme nach § 7 Abs. 5 NGA-Rahmenregelung übersandt.

Mit Schreiben vom 16.08.2019 hat die Bundesnetzagentur in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass der Vertrag die Anforderungen der NGA-Rahmenregelung zur Ausgestaltung von beihilferechtlichen Zugangsverpflichtungen und Gestaltung der Vorleistungspreise erfüllt.

Zudem wurde der Zuwendungsvertrag der Kanzlei Iuscomm Rechtsanwälte zur rechtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Beauftragung bzw. der Abschluss des Zuwendungsvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH kann erst nach Vorliegen der finalen Zuwendungsbescheide sowie nach Vorliegen der Zustimmung der Bundesnetzagentur erfolgen. Da der Bescheid zur Bundesförderung mittlerweile am 13.03.2020 eingegangen ist und der finale Bescheid des Landes Baden-Württemberg zur Ko-Finanzierung in Kürze erwartet wird, ist die Vergabe an die Bieterin mittlerweile möglich.

Der Zuschlag gegenüber dem Bieter darf zudem erst dann erteilt werden, wenn zuvor die nicht berücksichtigten Bieter hierüber schriftlich informiert worden sind (§ 134 GWB). Die

Absageschreiben zu den nicht fristgerecht eingegangenen Angeboten wurde bereits im Jahr 2018 versandt.

Die **Bindefrist** im verbindlichen Angebot wurde mittlerweile bereits verlängert und **läuft nun endgültig am 15.04.2020** aus, so dass die Vergabe nun abschließend vor Ablauf der Bindefrist erfolgen muss.

Mit Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages beginnt die Phase der Realisierung. Laut Angebot der Telekom Deutschland GmbH erfolgt die Umsetzung für alle beteiligten Gemeinden und deren Teilorte spätestens in einem Zeitraum von 36 Monaten ab Vertragsunterzeichnung.

3. <u>Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenverteilung zwischen den beteiligten Kommunen:</u>
Zur Vereinbarung der Kostentragung zwischen den vier beteiligten Kommunen wurde durch das Büro Iuscomm Rechtsanwälte ein „öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Kostentragung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Gemeinden Aspach, Beilstein, Spiegelberg und Wüstenrot in Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des interkommunalen Projektes einer flächendeckenden Breitbandversorgung seither unterversorgter Bereiche in den beteiligten Gemeinden vom 06.09.2019“ entworfen.

Zur Kostenverteilung hat das beauftragte Büro tktVivax GmbH zwei Vorschläge unterbreitet, die in den öffentlich-rechtlichen Vertrag eingeflossen sind. Die beiden Varianten wurden innerhalb der Verwaltungen der vier beteiligten Kommunen diskutiert.

Variante 1	Kostenverteilung anhand Tiefbaumeter und Anzahl Hausanschlusspunkte auf dem jeweiligen Gemeindegebiet. Gewichtung der Wirtschaftlichkeitslücke dabei zu 85 % auf Tiefbaumeter und 15 % auf Hausanschlusspunkte
Variante 2	Kostenverteilung anhand Tiefbaumeter und einem festen Betrag von 1.500 € je Hausanschlusspunkt

Beide Vorschläge unterscheiden sich in den Endsummen nur unwesentlich (unterhalb 2.000 €), so dass sich die Verwaltungen auf Variante 1 geeinigt haben und diese Variante dann in den öffentlich-rechtlichen Vertrag eingeflossen ist.

Aufgrund der Berechnungsmethode verteilt sich der Aufwand (Wirtschaftlichkeitslücke) auf die beteiligten vier Kommunen voraussichtlich wie folgt:

	Wirtschaftlichkeits-lücke	**Eigenanteil (10 %)**	**Prozentualer Anteil**
Gemeinde Aspach	2.945.807,88 €	294.600 €	27,83 %
Gemeinde Spiegelberg	2.537.226,55 €	253.700 €	23,97 %
Stadt Beilstein	1.873.546,52 €	187.300 €	17,70 %
Gemeinde Wüstenrot	3.228.427,61 €	322.800 €	30,50 %
Gesamt	**10.585.008,56 €**	**1.058.400 €**	**100,00 %**

Für die tatsächliche Endabrechnung (Schlussrechnung) der endgültigen Kostenverteilung unter den Vertragsparteien sind die in der Tabelle vorgenannten Anteile in % maßgeblich.

Die bei der Gemeinde Aspach, als federführende Gemeinde, anfallenden Planungs- und Gutachterkosten werden von den beteiligten Kommunen jeweils zu gleichen Teilen (jeweils 25 %) getragen.

Im Rahmen des DSL-Projekts IKZ Aspach beschloss der Gemeinderat, die Verwaltung der Stadt Beilstein zu ermächtigen, gegenüber der federführenden Gemeinde Aspach die Zustimmung zu folgenden Beschlussvorschlägen zu erteilen und diese mit den weiteren Schritten zu beauftragen:

1.1 Der Zuschlag für die Gewährung einer wirtschaftlichen Deckungslücke zur Sicherstellung einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession auf dem Gemeindegebiet der Gemeinden Aspach, Spiegelberg, Wüstenrot sowie der Stadt Beilstein wird federführend durch die Gemeinde Aspach für die beteiligten Kommunen an die Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, auf ihr verbindliches Angebot vom 18.10.2018 in Höhe von 10.200.213,94 € sowie vom 15.03.2019 in Höhe von 384.794,62 € erteilt (Zuschlagsentscheidung).

Zudem wird die Ermächtigung erteilt, einen entsprechenden Zuwendungsvertrag ebenfalls federführend für die beteiligten Kommunen mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.

Die Zuschlagserteilung sowie der Abschluss des Zuwendungsvertrages stehen unter folgenden Vorbehalten:

- Zustimmung der jeweiligen Gremien in den beteiligten Kommunen
- Die Erfüllung der Auflagen und Nachforderungen (Nebenbestimmungen) der AteneKOM im finalen Zuwendungsbescheid vom 13.03.2020
- Der Erteilung des endgültigen Zuwendungsbescheides zur Ko-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg.

Sofern die vorstehenden Vorbehalte bis zum Ende der Bindefrist am 15.04.2020 nicht erfüllt werden können, wird die Verwaltung zur Fristwahrung dazu ermächtigt, einen Zuschlag unter den oben genannten Vorbehalten im Sinne einer aufschiebenden Bedingung an die Telekom Deutschland GmbH zu erteilen.

1.2 Die Verwaltung wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Kostentragung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Gemeinden Aspach, Beilstein, Spiegelberg und Wüstenrot in Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung des interkommunalen Projektes einer flächendeckenden Breitbandversorgung seither unterversorgter Bereiche in den beteiligten Gemeinden vom 06.09.2019 (öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenverteilung) mit den beteiligten Kommunen Beilstein, Spiegelberg und Wüstenrot abzuschließen.

Interkommunales Breitbandkonzept „Syna Trasse Stocksberg“;
Zuschlagsentscheidung der Beauftragung des Netzbetreibers

Gewährung einer wirtschaftlichen Deckungslücke zur Sicherstellung einer flächendeckenden NGA-Breitbandversortung im Wege der Dienstleistungskonzession auf dem Gemeindegebiet der Gemeinden Spiegelberg, Aspach, Beilstein und Oberstenfeld

Mit der europaweit veröffentlichten Bekanntmachung vom 18.07.2019 haben die Gemeinden Spiegelberg, Aspach, Beilstein und Oberstenfeld die Gewährung einer wirtschaftlichen Deckungslücke zur Sicherstellung einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession auf dem Gemeindegebiet der vorgenannten Gemeinden ausgeschrieben auf dem Breitbandportal des Bundes sowie im EU-Amtsblatt (simap). Aufgrund des geschätzten Auftragswertes war der Schwellenwert für die Durchführung europaweiter Ausschreibungen i. H. v. 221.000,00 € netto überschritten. Infolgedessen bestand nach §§ 97 ff GWB die Verpflichtung zur Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens der Leistung.

Zur Durchführung des europaweiten Verfahrens haben die Gemeinden Spiegelberg, Aspach, Beilstein und Oberstenfeld das Ingenieurbüro tktVivax GmbH, Kuchengrund 8, 71522 Backnang, beauftragt. Bzgl. der Koordination und des Aufwandes der Förderantragstellung zur Gewährung einer wirtschaftlichen Deckungslücke haben die Gemeinden Aspach, Beilstein, Oberstenfeld und Spiegelberg eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit für dieses Projekt am 22.09.2017/25.09.2017/24.10.2017/28.09.2017/14.11.20117 (Beschlussfassungen in den jeweiligen Gremien) getroffen. Insoweit hat die Gemeinde Spiegelberg die Federführung für die vorgenannten Gemeinden übernommen und die entscheidenden Schritte eingeleitet. Die Gewährung der wirtschaftlichen Deckungslücke wird auf Grundlage des Bundesförderprogramms in Gestalt der Richtlinie der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 in der überarbeiteten Fassung vom 15.11.2018 und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 30.01.2019 (VwV Breitbandmitfinanzierung) sowie insgesamt die erforderlichen Bekanntmachungsverfahren gefördert. Die entstehenden Kosten im Verfahren sowie der Teil der wirtschaftlichen Deckungslücke, der von den Gemeinden selbst zu tragen ist, finanzieren diese die vorgenannten Gemeinden jeweils anteilig.

Die Ausschreibung erfolgte im Verhandlungsverfahren nach Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs. Im öffentlichen Teilnahmewettbewerb konnte sich jeder interessierte Bewerber beteiligen. Dabei haben sich insgesamt 3 Unternehmen beteiligt.

Zum Öffnungstermin (Angebotstermin) haben drei Bieter, darunter die NetCom BW GmbH, ein Angebot abgegeben. Gemäß den vorgegebenen Bewertungskriterien hat die **NetCom BW GmbH, Ellwangen**, das wirtschaftlichste Angebot mit einer ausgewiesenen wirtschaftlichen Deckungslücke in Höhe von **2.571.058,00 €** abgegeben. Die anderen Bieter haben jeweils eine deutliche höhere wirtschaftliche Deckungslücke ausgewiesen.

Das Angebot wurde geprüft und ist nicht zu beanstanden.

Es wird die Erteilung des Zuschlags auf das Angebot des Bieters NetCom BW GmbH, Ellwangen, empfohlen.

Der Zuschlag darf gegenüber dem Bieter erst dann erteilt werden, wenn zuvor die nicht berücksichtigten Bieter hierüber schriftlich informiert worden sind (§ 134 GWB). Erst nach Ablauf von 12 Tagen nach Zugang der vorgenannten Mitteilung darf der Zuschlag per Telefax-Schreiben auf das verbindliche Angebot unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Netzbetriebsvertrages durch die Bundesnetzagentur erteilt werden. Die Genehmigung bei der Bundesnetzagentur kann erst nach der Zuschlagsentscheidung bei der Bundesnetzagentur beantragt werden. Die Prüfung dauert erfahrungsgemäß bis zu 6 Wochen. Sobald die Genehmigung vorliegt, kann der Auftrag durch Zuschlagserteilung vergeben werden.

Im Rahmen des DSL-Projekts IKZ Stocksberg beschloss der Gemeinderat, die Verwaltung Beilstein zu ermächtigen, der federführenden Kommune Spiegelberg die Zustimmung zu den nachfolgenden Beschlussvorschlägen zu erteilen und diese mit den weiteren Schritten zu beauftragen:

1.1 Der Zuschlag für die Gewährung einer wirtschaftlichen Deckungslücke zur Sicherstellung einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession auf dem Gemeindegebiet der Gemeinden Spiegelberg, Aspach, Beilstein und Oberstenfeld wird an die Fa. NetCom BW GmbH, Unterer Brühl 2, 73479 Ellwangen, auf ihr verbindliches Angebot vom 05.12.2019 erteilt (Zuschlagsentscheidung).

1.2 Die Auftragserteilung durch Übersendung des Auftragsschreibens (Zuschlagserteilung) an den Bieter steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Netzbetriebsvertrags durch die

Bundesnetzagentur sowie der Zustimmung des Breitbandbüros des Bundes in Gestalt der Fa. atene KOM GmbH, Berlin, als zuständiger Förderbehörde.

Mit den gefassten Beschlüssen ist nun der (formale) Weg für den Ausbau der Internetanbindung in den Teilorten endlich frei. Bis dahin war es ein weiter Weg. Die Verfahren waren langwierig und komplex, dies hat allen Beteiligten und vor allem den betreffenden Bürgerinnen und Bürgern einiges an Geduld abverlangt.

Nun gilt es seitens der Verwaltungen der beteiligten Kommunen bestmöglich darauf hinzuwirken, dass der Ausbau auch in der Praxis tatsächlich so zeitnah als möglich durchgeführt wird. Es bleibt zu hoffen, dass die aktuelle Corona-Lage nicht Anlass für weitere Verzögerungen sein wird. Sobald die bauliche Vorgehensweise und der damit verbundene Zeitplan für den Ausbau konkret bekannt ist werden wir Gemeinderat und Öffentlichkeit erneut informieren.

Tagesordnungspunkt 3
Erneuerung der Rechenanlage auf der Kläranlage Beilstein

Die Rechenanlage in der Kläranlage Beilstein bereitet Probleme. Die Reparaturkosten liegen bei brutto 47.927,25 €. Alternativ wurden verschiedene Angebote für eine neue Anlage eingeholt. Das günstigste Angebot der Fa. Huber liegt bei 50.920,10 € und ist somit nur geringfügig teurer als eine Reparatur. Hinzu kommt, dass in den Folgejahren durch die Bauweise künftig Energiekosten gespart werden können. Die Verwaltung schlägt vor, eine neue Rechenanlage von der Fa. Huber zu beschaffen.

Der Gemeinderat beschloss, eine neue Rechenanlage für die Kläranlage von der Fa. Huber zum Preis von 50.920,10 € zu beschaffen.